Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			02.08.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St. Josef
Luise-Kiesselbach-Platz 2
81377 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 22.07.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Wachkomabereich
Beschützender Wohnbereich
Hausgemeinschaften
Tagespflege
Wohnen mit Service

angebotene Plätze:	242
davon allgemeine Plätze:	158
davon beschützende Plätze:	35
davon Wachkomaplätze:	27
davon Hausgemeinschaft Plätze:	22
Belegte Plätze:	238
Einzelzimmerquote:	85 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	55,74 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 26

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden die Wohnbereiche 6 und 10 begangen. Zur Feststellung der Ergebnisqualität wurden die Bewohner*innen hinsichtlich des Pflegezustandes aus den Pflegegraden 1 bis 5 überprüft. Bestandteil der Prüfung waren Einsichtnahme in die Pflegedokumentationen und Gespräche mit Bewohner*innen hinsichtlich der Pflege- und Betreuungsleistungen der Einrichtung.

Der Versorgungszustand der überprüften Bewohner*innen war ohne Beanstandungen. Der Pflegezustand wurde als sehr gut bewertet. Individuelle Gewohnheiten und Vorlieben der Bewohner*innen fanden hierbei Berücksichtigung.

Für die überprüften Bewohner*innen waren aussagekräftige Pflegeprozessplanungen erstellt. In Anlehnung an die Informationssammlungen (SIS) waren Tagesstrukturpläne erstellt und pflege-

fachliche Maßnahmen ergriffen. Im Rahmen des Risikomanagement waren die individuelle Risiken der Bewohner*innen erfasst.

Auf dem Wohnbereich 6, Wachkoma, wurde der Umgang mit individuellen Hilfsmitteln wie z.B. therapeutischen Handschienen der Bewohner*innen thematisiert. In einem fachlichen Austausch wurde empfohlen, therapeutisch verordnete Hilfsmittel in die ärztlichen Verordnungen aufzunehmen.

Immobile Bewohner*innen erhielten regelmäßige Angebote zum Mobilisieren. Entsprechende Hilfsmittel standen zur Verfügung und wurden eingesetzt.

Im Bereich der Behandlungspflege waren ärztliche Verordnungen vorhanden und wurden dementsprechend umgesetzt. Eine fachärztliche Versorgung ist gesichert. Das Medikamentenmanagement war ebenso ohne Beanstandungen und erfüllte die gesetzlichen Vorgaben.

Die befragten Bewohner*innen gaben an, dass sie sich in der Einrichtung wohl fühlen und die Pflege- und Betreuungsleistungen durch die Mitarbeiter*innen der Einrichtung gut seien.

In der Einrichtung werden weiterhin keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Der Einrichtung ist die Umstellung der Pflegedokumentation auf die Strukturierte Informationssammlung – SIS sehr gut gelungen. Die eingesehenen Informationssammlungen waren sehr individuell ausgearbeitet und die daraus abgeleiteten Maßnahmenplanungen bildeten den gesamten Pflegeprozess ab.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.